



## Antrag

Fraktionen CDU und SPD

### Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken,

1. dass es bei einer Reform des gegenwärtigen Rechts des landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems nicht zu einer Verschlechterung der Versorgung und zu unverhältnismäßig hohen Beitragsbelastungen der Versicherten gemäß SGB VII in Sachsen-Anhalt kommt.
2. dass die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung bis mindestens 2015 in Höhe von 200 Mio. € jährlich verbindlich zugesagt werden.
3. dass der rechtliche Rahmen für die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien so gestaltet wird, dass eine ausreichende Interessensvertretung der Versicherten gemäß SGB VII aus Sachsen-Anhalt sichergestellt wird.
4. dass im Falle einer Senkung der Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme die Betriebe in Sachsen-Anhalt nicht strukturell bedingt schlechter gestellt werden.

### Begründung

Die Bundesregierung plant, das System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) zu reformieren. Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig die Bundesmittel zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme reduziert werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, frühzeitig die Interessen der Versicherten gemäß SGB VII in Sachsen-Anhalt zu vertreten und die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine ausreichende Interessensvertretung innerhalb der neuen Gremien möglich wird.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD

(Ausgegeben am 28.09.2011)